

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 115 (2003)

Artikel: Kantonsgeschichte 1953-2003 : Forschungsergebnisse auf Kantonebene
Autor: Staehelin, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEINRICH STAEHELIN

Kantonsgeschichtsschreibung hat im Aargau keine alte Tradition. Materialien von einigem Umfang und Gewicht aus der älteren wie aus der jüngeren und jüngsten Vergangenheit des Aargaus und seiner Regionen enthalten die 1844 in der Reihe «Gemälde der Schweiz» erschienene Landeskunde «Der Kanton Aargau, historisch, geographisch, statistisch geschildert» des Universalgelehrten Franz Xaver Bronner und das ganz auf das Historische ausgerichtete Werk «Der Aargau. Seine politische, Rechts-, Kultur- und Sitten-Geschichte» des Pfarrers Johann Rudolf Müller aus dem Jahr 1870. Als erste von einem Fachhistoriker in staatlichem Auftrag verfasste Darstellung erschien 1903 als «historische Festschrift für die Zentenarfeier des Kantons Aargau» die «Geschichte des Aargaus, dem aargauischen Volke erzählt», von Kantonsschullehrer Dr. Ernst Zschokke. Aargauische Geschichte wird darin hauptsächlich als die Geschichte des Kantons Aargau und seiner Institutionen verstanden; auf die politisch bewegte Epoche von 1798 bis 1848 entfällt die Hälfte des 335-seitigen Textes, auf die Zeit bis 1798 38 Prozent, dem letzten halben Jahrhundert von 1848 bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts werden gar nur 12 Prozent des Umfangs eingeräumt. Der Kantonsartikel «Aargau» im ersten Band des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz (HBL; 1921) folgt in den Kapiteln über die politische Geschichte weitgehend Zschokkes Spuren; dazu bietet er unter dem Stichwort «Kulturelle Entwicklung» Informationen in unterschiedlicher Dichte nicht nur über die Kultur im engeren Sinne, sondern auch über Wirtschaft und Verkehr sowie über Justiz- und Sozial-, Erziehungs- und Kirchenwesen bis zum frühen 20. Jahrhundert.

Eine umfassende Bestandsaufnahme des Aargaus in Geschichte und Gegenwart wurde von offizieller Seite unter Mitbeteiligung verschiedener kultureller Vereinigungen und Zuzug zahlreicher Fachleute im Zusammenhang mit dem 150-jährigen Kantonsjubiläum an die Hand genommen. Mit den «Lebensbildern aus dem Aargau 1803–1953» und dem «Biographischen Lexikon des Aargaus 1803–1957» leistete die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau einen namhaften Beitrag. Vom Regierungsrat herausgegeben wurde das wichtige statistische Quellenwerk «150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803–1953». 1961 folgte, herausgegeben von der Stiftung Pro Argovia, unter dem schlichten Titel «Der Aargau» die glänzend geschriebene Landeskunde von Charles Tschopp. Alle diese Werke sind längst zu unentbehrlichen Hilfsmitteln für die kantons- und die lokalgeschichtliche Forschung geworden.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Kantonsjubiläum erhielt Staatsarchivar Nold Halder den Auftrag, die Geschichte des Kantons Aargau von der Entstehung 1798 beziehungsweise 1803 bis zur Gegenwart in Form eines «historischen Volksbuchs» in einem Band darzustellen. Bereits hier zeigte sich jedoch, dass Kantonsgeschichte, die wirklich ernst genommen werden will, auf seriösen wissenschaftlichen Vorstudien beruhen und von Fachleuten erarbeitet werden muss, die sich damit nicht bloss nebenher im Alleingang beschäftigen und nicht mit einem Trinkgeld abgefunden werden können. Um überhaupt rechtzeitig etwas Fertiges vorlegen zu können, musste sich Halder auf die Erarbeitung eines ersten Bandes beschränken, der lediglich die verhältnismässig gut erforschte aargauische Frühzeit bis 1830 abdeckt. Nach seinem Tod wurde die Fortsetzung des Werks auf zwei Bände aufgeteilt, die den Zeitraum von 1830 bis 1885 beziehungsweise von 1885 bis 1953 umfassen und – wie ausdrücklich festgehalten wurde – auch wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden sollten. Von zwei Fachhistorikern – Heinrich Staehelin und Willi Gautschi – verfasst, sind sie zum 175-jährigen Kantonsjubiläum 1978 als Band 2 und 3 der Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953 erschienen.

Zur Fortsetzung der Kantonsgeschichte in dem damit gegebenen Rahmen sind seither seitens des Staates Aargau keine Anstalten mehr getroffen worden. Die 1991 erschienene «Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart», verfasst im Auftrag des Regierungsrates von Christophe Seiler und Andreas Steigmeier, ebenfalls zwei Fachhistoriker, ist laut Vorwort mehr als «ein kurzgefasstes Geschichtsbuch» gedacht, «welches breite Kreise anzusprechen vermag und das bereits vorhandene Material zusammenfasst». Was die neueste Geschichte des Kantons Aargau betrifft, stellen die beiden Autoren fest, dass über das Jahr 1953 hinaus nur vereinzelte Darstellungen führen. Sie verweisen dabei auf Werke «mit aktueller Bestandesaufnahme», namentlich auf Silvio Birchers «Politik und Volkswirtschaft des Aargaus. Eine Staats- und Wirtschaftskunde für jedermann» – ein Buch mit viel nützlichem Material, gut präsentiert und kommentiert, auch mit mancherlei geschichtlichen Hinweisen – aber eben keine eigentlich historische Darstellung. Und im Kantonsartikel «Aargau» des neuen Historischen Lexikons der Schweiz (HLS, Band 1, 2002) bemerkt Steigmeier, dass über die Bibliografien in den Kantons geschichten von 1978 und 1991 hinaus ganz allgemein «wenig Regionales und Kantoniales erschienen» sei.

Mit völlig leeren Händen stehen wir jedoch nicht da. Gerade Seiler und Steigmeier haben, fast ohne sich auf bereits vorliegende Forschungsergebnisse stützen zu können, dem Aargau nach dem Zweiten Weltkrieg 44 Seiten, also einen Fünftel ihres Werks eingeräumt und darin eigentlich alle wichtigen Themen und Probleme, die zur Sprache kommen müssen, zumindest angeschnitten, oft aber auch schon miteinander in Verbindung gebracht und auf die im Zentrum ihrer Betrachtung stehende Wirtschaftsgeschichte bezogen. Damit liefert ihre Darstellung nicht nur Hinweise dafür, in welche Richtungen weitere Forschungen führen könnten, sondern

auch bemerkenswerte Ansätze zu einer zusammenhängenden Deutung des Geschehens. Einiges davon hat bereits Eingang in den allerdings sehr knapp gehaltenen Kantonsartikel «Aargau» des HLS gefunden.

Für eine solide, fundierte Darstellung der Geschichte des Kantons Aargau in den letzten Jahrzehnten muss auf manchen Teilgebieten noch viel Vorarbeit geleistet werden – auch in traditionellen Disziplinen der Geschichtswissenschaft, die zurzeit nicht eben Mode sind (Verfassungsgeschichte und anderes mehr). Andererseits liegen doch bereits ausser zahlreichen fachgerecht erarbeiteten Werken zur Orts- und Regionalgeschichte Arbeiten zu wichtigen Sachgebieten vor: Firmengeschichten und andere wirtschaftshistorische Studien, aber auch etwa Band II von Andreas Müllers «Geschichte der politischen Presse im Aargau», die bekanntlich auch weite Bereiche der Parteien-, der Mentalitäts- und der Kulturgeschichte unseres Kantons abdeckt und der Zeitgeschichtsschreibung nicht zuletzt auch methodisch Neues zu bieten hat. Vorerst lässt sich auf dieser Grundlage weiter bauen. In welcher Form und mit welchen Mitteln die zusammenfassende Gesamtdarstellung realisiert werden soll, wird sich noch herausstellen müssen. Neue Massstäbe dafür sind in anderen Kantonen bereits gesetzt worden – mit einem Aufwand allerdings, der alles im Aargau bisher Dagewesene weit übertrifft. Auch der Aargau darf sich, seiner Bedeutung als einer der grössten Schweizer Kantone entsprechend, die Aufarbeitung seiner Geschichte etwas Rechtes kosten lassen!